**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1993)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**Autor:** Schaer-Born, Dori / Widmer, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-418186

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Widmer

## 9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Zusammenschluss der Baudirektion mit der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser zur neuen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat unter anderem die Voraussetzungen für eine koordinierte Verkehrspolitik verbessert. Im öffentlichen Verkehr stand neben der Einbindung in das internationale Eisenbahnnetz (Pendolino, AlpTransit) der Einsatz für einen attraktiven Regionalverkehr über den ganzen Kanton im Vordergrund der Bestrebungen. Gut voran kamen die Arbeiten am Konzept Berner S-Bahn samt begleitenden Massnahmen. Als neue Rechtsgrundlage hat der Grosse Rat das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ohne Gegenstimme verabschiedet. Im Strassenbau immer wichtiger wird die Substanzerhaltung des bestehenden Staatsstrassennetzes (rund 2000 km). Die Arbeiten am Nationalstrassennetz gingen planmässig voran. In den Bereichen Abfall und Wasserversorgung/Abwasser konnten mit den vom Grossen Rat beschlossenen neuen Finanzierungsmodellen (Fonds) wesentliche Schritte in Richtung verursachergerechte Abgaben getan werden. Im Parlament gescheitert ist jedoch die Einführung einer Energieabgabe, welche die Umsetzung des Leitsatzdekretes finanziell erleichtert hätte. Mit dem Ziel einer weiteren Liberalisierung und Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens wurden nach einer kleinen Verordnungsrevision die Vorarbeiten für ein kantonales Submissionsgesetz an die Hand genommen. Zu einem intensiven Jahres-«Endspurt» kam es im Dezember mit den Arbeiten am ersten Teil («Rückblick und Ausgangslage») des Raumplanungsberichtes, nachdem der Grosse Rat in der November-Session den von der Regierung beantragten Verzicht auf einen Bericht in dieser Legislatur zurückgewiesen hatte.

## 9.2 Berichte der Ämter

### 9.2.1 Direktionssekretariat

*Die vom Grossen Rat beschlossene Neuorganisation der Direktion vollziehen und das neue Direktionssekretariat zu einem effizienten Stabsorgan der Direktorin ausgestalten*
Das neue Organisationsdekret der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sieht die Bildung eines kleinen, wirkungsvollen Direktionssekretariates sowie eines Amtes für Betriebswirtschaft und Organisation vor, welches für die Ressourcenbewirtschaftung und die zentralen Dienstleistungen verantwortlich ist. Nach einem Jahr Erfahrung darf festgestellt werden, dass sich die neuen Strukturen bewährt haben und dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern der neuen Direktion eingespielt hat. Grosses Gewicht wurde auf die Einführung und Konsolidierung von Führungsinstrumenten gelegt, welche sich am Prinzip «Führung durch Zielsetzung» orientieren (Leitbild der Direktion, Arbeitsprogramme der Ämter mit Jahreszielen, regelmässige Besprechungen mit den Amtsvorstehern usw.).

### 9.2.2 Rechtsamt

Das Rechtsamt verfolgte im Berichtsjahr drei Hauptziele:

*Die Verfahrensvereinfachungen zur Parlamentsreife bringen*
Dank einem ausserordentlichen Einsatz sowohl der im Rechtsamt Beteiligten als auch aller andern Betroffenen gelang es, auf dem Gebiet der Verfahrensvereinfachungen Anfang des Berichtsjahres Vernehmlassungsvorlagen zu erstellen, im Frühjahr die Vernehmlassung durchzuführen, im Sommer die Stellungnahmen auszuwerten und die Vorlagen entsprechend zu überarbeiten und sie im Herbst an das Parlament zu überweisen. Die Vorlagen betreten (speziell mit dem Koordinationsgesetz) teilweise Neuland und werden – so die Hoffnung – in der künftigen Praxis zu beträchtlichen Fortschritten führen.

*Die Dauer der hängigen Beschwerdeverfahren verkürzen*
Die Tatsache, dass die durchschnittliche Dauer der hängigen Beschwerdeverfahren auch im Berichtsjahr (gleich wie schon im Vorjahr) um weitere zehn Tage verkürzt werden konnte, war hauptsächlich auf den leicht rückläufigen Beschwerdeeingang zurückzuführen.

*Den Rechtsdienst der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser (VEWD) integrieren*
Die Reorganisation innerhalb der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion führte zum Einbau des bisher dem Direktionssekretariat der VEWD angegliederten Rechtsdienstes in das Rechtsamt der bisherigen Baudirektion. Die Umstellung brachte vorerst einen gewissen Verwaltungsaufwand, wurde von den Betroffenen aber gut bewältigt.

### 9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Für das Jahr 1993 wurden drei Schwerpunkte gesetzt:

*Durchdringung der Sachpolitik: Die Aktivitäten in den umweltrelevanten Politikbereichen verstärken, um die Anliegen des Umweltschutzes besser in die Gesamtpolitik des Regierungsrates einzubinden*
In einzelnen Bereichen konnte die Zusammenarbeit weiter vertieft werden: Verkehr, Landwirtschaft und Raumordnung. Der eingeschlagene Weg erwies sich als richtig und muss weiterverfolgt werden. Ob der Entscheid, anstelle eines kantonalen Umweltschutzgesetzes ein allgemeines Koordinationsgesetz zu erlassen und schrittweise die Baugesetzgebung umzugestalten, der Umwelt dienlich sein wird, wird sich erst später zeigen.

*Die Öffentlichkeitsarbeit erweitern und neben dem traditionellen Zielpublikum – den Vollzugsbehörden – eine breitere Öffentlichkeit ansprechen*
Der bewährte Umweltschutzordner wurde wieder mit Nachträgen aktualisiert. Zudem konnten unter anderem ein umfassender Umweltbericht und ein Leitfaden zum Thema Bauen und Umweltschutz herausgegeben werden.

*Die Vorbildfunktion des Staates im Umweltbereich im Interesse der Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und dem eigenen Personal systematisch pflegen und fördern*
Einige Projekte konnten realisiert werden: zum Beispiel Strassenmarkierungsfarben, Büroökologie, Abfallkonzept für Verwaltungsstellen. Eine systematische Analyse der vorhandenen Potentiale sowie einzelne Schulungs- und Ausbildungsveranstaltungen mussten allerdings aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

### 9.2.4 Vermessungsamt

*Den freien Wettbewerb bei der Vermessung fördern und die Einnahmen erhöhen*
Gemäss der vom Bundesrat auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzten Verordnung über die amtliche Vermessung fällt die Durchführung der amtlichen Vermessung in den Aufgabenbereich der Kantone. Im technischen Bereich können die Vorgaben des Bundes ohne grössere Schwierigkeiten erfüllt werden, verfügt doch das Vermessungsamt bereits über eine mehrjährige Erfahrung in der Bearbeitung von vollständig numerischen Vermessungswerken. Neu war hingegen die vom Bund geforderte Unterstellung der amtlichen Vermessung (ohne Nachführung) unter die kantonale Submissionsverordnung (durch die Revision per 1. Januar 1994 sichergestellt). Dadurch wird mit der jahrzehntealten Tradition der paritätischen Tarife gebrochen. Erste Erfahrungen von Ende Berichtsjahr zeigen bereits deutliche Spuren des beginnenden Wettbewerbs, und es bestehen berechtigte Hoffnungen, dass sich das Submissionsverfahren im Laufe der Zeit gut einspielen wird. Gestützt auf die durch den Regierungsrat verabschiedete Gebührenverordnung haben die Benutzenden von Vermessungsdaten in Zukunft Gebühren zu entrichten. Damit werden die Gemeinden bei der Finanzierung der Neuvermessungen und Erneuerungen wesentlich entlastet. Der Kanton Bern hat damit, verglichen mit andern Kantonen, die Submissions- und die Gebührenverordnung sehr rasch eingeführt. Damit können wertvolle Erfahrungen für das zukünftige Vermessungsgesetz gewonnen werden, für welches in der ersten Hälfte 1994 das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden soll.

*Die Vermessungsarbeiten für AlpTransit zugunsten der Gemeinden nutzen*
In enger Zusammenarbeit mit AlpTransit und den Gemeinden Aeschi, Frutigen, Kandergrund und Reichenbach ist es im Kandertal gelungen, die Planerstellung für die amtliche Vermessung und für die Ausbaupläne der Bahnunternehmung zu koordinieren. Damit können für alle Beteiligten wesentliche Einsparungen erzielt werden.

### 9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

*Staatsbeiträge an Abwasseranlagen nicht länger mit Steuergeldern, sondern mit verursachergerechten Abgaben finanzieren*
Mit der Revision des Wassernutzungsgesetzes ist die Grundlage für die Einführung eines verursacherfinanzierten Abwasserfonds gelegt worden. Damit ist gewährleistet, dass der Bau von wichtigen Abwasser- und Schlammbehandlungsanlagen weiterhin durch Beiträge unterstützt werden kann. In den nächsten Jahren sind zahlreiche Ausbauprojekte für Kläranlageerweiterungen, Regenbecken und wichtige Kanalisationsleitungen zu realisieren. Um die nötigen Bundesbeiträge sichern zu können, wurden im weiteren bis Ende Jahr dem Bund Projekte mit einem Bauvolumen von über 300 Mio. Franken zur Erteilung eines Grundsatzentscheids eingereicht.

*Grundlagen für das Vollzugskonzept zur Siedlungsentwässerung (VOKOS) bereitstellen*
Die Arbeiten zum VOKOS wurden planmässig weitergeführt. So konnten die umfangreichen Zustands- und Datenerhebungen über die Kanalnetze und Kläranlagen abgeschlossen werden. Die Auswertung wird für die längerfristige prioritätsorientierte Sanierungsplanung von Kanton und Gemeinden von grosser Wichtigkeit sein.

*Die Produktion qualitativ einwandfreier Abfalldünger (Klärschlamm und Kompost) sicherstellen und landwirtschaftlich – unter Einbezug der Ökologisierungsziele – verwerten*
Heute sind in allen Regionen des Kantons Klärschlamm-Düngeberater angestellt, so dass die Betreuung in diesem Bereich sichergestellt ist. Neben der dauernden Qualitätsverbesserung bei den Abfalldüngern sind in Zukunft aber auch die Anliegen der neuen Agrarpolitik (integrierte Produktion, Extensivierung, Ökologisierung) vermehrt zu berücksichtigen. Dies wird zur Folge haben, dass die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe, die Abfalldünger einsetzen, erhöht werden muss. Im Bereich der Kompostwirtschaft erweist sich die Verknüpfung von dezentral (Haus-, Quartier- und Feldrandanlagen) und zentral (Einsammeln und Abfuhr zu Grossanlage) als sinnvoll.

*Einen angemessenen Vollzug der Gewässerschutzvorschriften in Industrie- und Gewerbebetrieben sicherstellen*
Dieses Ziel entspricht demjenigen der vorangegangenen Jahre. Obwohl die Erfolge nicht ausgeblieben sind, treten immer wieder Beeinträchtigungen von Gewässern und Kläranlagen sowie Kontaminationen von Klärschlämmen auf. Die Wirkung der angeordneten Präventionsmassnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen ist nicht nachhaltig, der Beachtungsgrad der Vorschriften lässt zu wünschen übrig. Das Vollzugsinstrument der Kontrolle durch Behörden und Private hat sich in diesem Bereich als zu wenig wirksam erwiesen. Eine markante Verbesserung der Situation kann nur durch eine konsequente Eigenkontrolle der gewässerschutzrelevanten Betriebe, verbunden mit einer Rapportierung an die Aufsichtsbehörde, erreicht werden. Dies setzt entsprechend ausgebildetes und regelmässig trainiertes Personal voraus. Konzepte und Strukturen für die Schulung der Betriebsverantwortlichen auf privater Basis fehlen jedoch heute noch fast vollständig.

*Systematische Bewirtschaftung aller Abfälle und insbesondere der Bauabfälle, damit bei der Abfallbehandlung nur tatsächlich verwertbare oder endlagerfähige Stoffe entstehen und die abzulagernde Abfallmenge möglichst klein wird*
Dieses Ziel ist vor allem bei den Bauabfällen noch lange nicht erreicht. Im vergangenen Jahr wurde deshalb ein Schwerpunkt auf die Bewirtschaftung dieser Abfälle gesetzt. Als wichtigste Massnahmen müssen Gemeinde- und Unternehmerdeponien geschlossen und deren Zahl von über 100 (nicht bewilligten) auf rund 20 gut geführte regionale Inertstoffdeponien reduziert werden. Nur auf diese Weise kann unkontrolliertes Ablagern von unsortiertem Bauabfall verhindert werden. Das Ziel, alle bekannten wilden Deponien zu kontrollieren, konnte infolge fehlender personeller Kapazitäten bei weitem nicht erreicht werden.

*Die Altlasterhebungen weiterführen*
Heute liegen entsprechende Berichte für drei von total sieben Regionen (114 Gemeinden) vor. Sie enthalten sämtliche auf dem jeweiligen Gemeindegebiet erhobenen Altlastverdachtsflächen sowie deren Risikobewertung und Prioritätenreihung für allfällige Folgeuntersuchungen und Sanierungen. Mit der Berichtsabgabe an die Gemeinden müssen diese in die Altlastproblematik eingeführt, beim weiteren Vorgehen beraten und begleitet werden.
Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, beginnt damit eine sehr anspruchsvolle Arbeitsphase, zumal Folgeuntersuchungen und

Sanierungen vor allem aus Kostengründen bei den Gemeinden in der Regel keine Begeisterung auslösen. Hinzu kommt die in den meisten Fällen sehr aufwendige Verursacherermittlung im Hinblick auf die Kostenüberwälzung. Zweifellos stehen hier noch schwierige und arbeitsintensive Aufgaben bevor.

*Die Gemeinden über das modifizierte Tankbewilligungsverfahren orientieren*
Es wurden insgesamt sechs Informationstagungen durchgeführt. Zirka drei Viertel aller Gemeinden haben daran teilgenommen. Im weiteren wurde ein diesbezüglich erarbeitetes Handbuch abgegeben.

*Die Kleinseen im Mittelland und voralpinen Gebiet chemisch-physikalisch und biologisch untersuchen*
Untersucht wurden zum Beispiel der Grosse Moossee, Gerzensee, Amsoldingersee, Uebeschisee, Dittligsee und das Burgseeli. Einige dieser Seen stehen unter Naturschutz. Sie haben für Flora und Fauna eine grosse Bedeutung, die Kenntnis ihres Zustands ist deshalb sehr wichtig. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kleinseen durch Nährstoffe teilweise übermässig belastet sind. Es stehen damit Entscheidungsgrundlagen für allfällig zu treffende Gewässerschutzmassnahmen im Einzugsgebiet der Seen zur Verfügung. Da die Erhebungen aus Kapazitätsgründen auf ein Jahr beschränkt wurden und daher keine Aussagen bezüglich der zeitlichen Entwicklung zulassen, werden sie in geeigneten Abständen zu wiederholen sein.

### 9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

*Die Trinkwasser-Subventionen mittels Abgaben finanzieren*
Die Bildung des Wasserfonds zur Sicherstellung der Beiträge an Trinkwasserversorgungen ist erfolgreich abgeschlossen und soll ab 1994 greifen. Dank weiteren Verbandsgründungen und Zusammenschlüssen gibt es nur noch in zehn Gemeinden Wasser mit dauernd überhöhtem Nitratgehalt.

*Das Messstellennetz zur Gewährleistung der erforderlichen Restwassermengen erweitern*
Im Rahmen eines langfristigen Programms wird das hydrometrische Messstellennetz zur Erfassung des Abflussgeschehens an Bächen und Flüssen erweitert. Um die notwendigen Restwassermengen zu gewährleisten, werden gut sichtbare Pegel mit einem Mindest-Wasserstand montiert, der bei der Wassernutzung nicht unterschritten werden darf. Solche Pegel bestehen zur Zeit an der Langeten und ihren Zuflüssen. Bis ins Jahr 2000 sollen sie an allen Flüssen mit kritischer Wasserführung installiert sein.

*Die Wasserkraftnutzung fördern*
Die Konzession Wynau ist nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesrat in Rechtskraft erwachsen. Die Staatsschleuse in Interlaken/Unterseen ist saniert und wieder funktionstüchtig. Die Fernsteuerung wird 1994 eingebaut.
Viele Kleinwasserkraftwerke haben Probleme mit den vom Gewässerschutzgesetz des Bundes geforderten Restwassermengen. Alte Anlagen können oft nicht erneuert werden.

*Die Finanzierung des Unterhalts der Juragewässerkorrektion neu regeln*
Die Kostenübertragung der I. und II. Juragewässerkorrektion an die Seeländer Gemeinden ging nicht so problemlos wie erwartet. Intensive und gute Verhandlungen mit den Gemeinden im Berichtsjahr sollten 1994 zu einem allseits akzeptablen Ergebnis führen. Das Wasserbaugesetz ist entsprechend anzupassen (MHG I-Massnahme Nr. 21).

*Den Vollzug der neuen Energieverordnung sicherstellen*
Im Berichtsjahr wurden Einführungskurse zur neuen Energieverordnung mit rund 2000 Teilnehmenden durchgeführt. Der Vollzug der Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ist effizient und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut. Die Energiestatistik der kantonalen Gebäude zeigt einen prozentual zwar kleinen, aber absolut doch relevanten Rückgang des Verbrauchs. Der Kanton arbeitet in vielen Bereichen in interkantonalen Gremien mit (Energie im Hochbau, Sonnenenergie, Heizkostenabrechnung, Elektrizitätsleitungen usw.).
Die Forderungen des Leitsatzdekretes können allerdings aus personellen und finanziellen Gründen nicht voll erfüllt werden. Im Bereich Vollzug sowie Aus- und Weiterbildung gibt es noch grosse Defizite. Die Unterstützung im Bereich Wärmenutzung (Wasser) kann nicht genügend erbracht werden. Die Elektrizitätsgebühr, die zur intensiveren finanziellen Unterstützung eingesetzt worden wäre, wurde im Parlament abgelehnt.

*Die wichtigsten hydrogeologischen Untersuchungen abschliessen*
Die hydrogeologischen Untersuchungen im Haslital, im Trubbachtal, im Gürbetal und im Sensetal sind abgeschlossen oder stehen vor dem Abschluss. Wichtige Untersuchungsgebiete wie «Bern und Umgebung», «Seeland», «oberstes Emmental» und «Kandertal» sind zurzeit in Arbeit. Die Gewässerschutzkarten werden laufend neu aufgelegt und dank EDV in rascher Folge aktualisiert.

*Geografische Informationssysteme als Arbeitshilfsmittel nutzen*
Das EDV-Projekt zu den wasserwirtschaftlichen Daten (WAWIDA) kommt zusammen mit dem Bernischen Geografischen Informationssystem (BEGIS) schrittweise voran. Viele zukünftige BenutzerInnen warten schon ungeduldig auf die Einführung, da BEGIS und WAWIDA in den nächsten Jahren zu unentbehrlichen Arbeitsinstrumenten werden dürften. Die Realisierung bedarf allerdings grosser finanzieller Mittel und eines beträchtlichen, intern zu leistenden Arbeitseinsatzes.

### 9.2.7 Tiefbauamt

#### 9.2.7.1 *Strassenbau*

*Durch Unterhalt und bauliche Erneuerung die Substanz des Strassennetzes erhalten*
Der Unterhalt der Staatsstrassen war durch zunehmende Ansprüche der Verkehrsteilnehmenden (FussgängerInnen, Velos, öffentlicher Verkehr) einerseits und abnehmende Geldmittel andererseits geprägt, was die Prioritätensetzung nicht erleichterte.
Im Bereich Nationalstrassen wurden im Berichtsjahr für den baulichen Unterhalt rund 20 Mio. Franken aufgewendet. Schwerpunkte der ausgeführten Arbeiten bildeten der Belagsunterhalt und die Vorbereitungsarbeiten für die späteren Erneuerungen, sodann die Behebung von Betonschäden an Kunstbauten. Nennenswert sind unter anderen die ausgeführten Arbeiten für die Substanzerhaltung der alten Brünigstrasse (N 8) sowie die letzte Phase im Rahmen der Gesamtsanierung des Thuner Allmendtunnels der N6, welche die Arbeiten für die Erneuerung der elektromechanischen Einrichtungen umfasste. Für die N6, Umfahrung Muri, begannen die Gesamterneuerungsarbeiten Ostring–Muri.

*Den Lärmschutz verstärken*
Am 17. August konnte der Strassenausbau mit Radwegverbindung und Lärmschutzmassnahmen über 1 km zwischen Langenthal und Lotzwil dem Verkehr übergeben werden. Abgeschlossen wurden an der N6 die Arbeiten zur Lärmschutz-Überdeckung Bern-Sonnenhof.

Vermehrt sind nun auch bereits ältere Lärmschutzeinrichtungen zu reparieren und teilweise zu erneuern.

*Den bestehenden Strassenraum neu gestalten*
Für die Ortsdurchfahrt von Zollikofen genehmigte die Direktion zugehörige Strassenpläne. Für die Seftigenstrasse in Wabern bei Bern wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Von den im Berichtsjahr realisierten vier Kreiseln machte der Schmuck des Rondells am Bärengraben in Bern am meisten Schlagzeilen: Der umstrittene «Kreiselbär» wurde nach breiten Diskussionen Ende Sommer wieder entfernt.

*Schiene und Strasse entflechten*
Für eine der grösseren diesbezüglichen Massnahmen, die Entflechtung Urtenen/Moosseedorf, sprach der Grosse Rat den notwendigen Kredit. Abgeschlossen wurden die Vorarbeiten für die Aufhebung des SBB-Niveauübergangs Sonvilier/St-Imier, dessen Fertigstellung für 1995 vorgesehen ist. In Arbeit befinden sich ferner die Planungen/Projektierungen für die Aufhebung weiterer Niveauübergänge, so z.B. in Hasle und in Lützelflüh/Farbschachen.

*Neue Techniken anwenden*
Die Arbeiten am Pilotprojekt für die Energiegewinnung und -verwendung an der Umfahrungsstrasse von Därligen waren Ende Berichtsjahr zu einem grossen Teil abgeschlossen.

*Weitere Wohngebiete vom Durchgangsverkehr entlasten*
Die Projektierungen für den Ausbau der Simmentalstrasse wurden weitergeführt: unter anderem die Vorbereitung der Planauflage Niveauübergang Därstetten, die Erarbeitung des Strassenplans und des Umweltverträglichkeitsberichtes für die Umfahrung Erlenbach, sowie die Studien für die Korrektion der Weissenburg-Kehren. Die Umfahrung Emdtal hingegen konnte 1993 nicht weiterbearbeitet werden, weil der aktuelle Stand des Autoverlads im Rahmen des AlpTransit-Projektes wahrscheinlich einer Überarbeitung bedarf. Für die Umfahrungen Ins–Gampelen–Müntschemier sind die Variantenevaluationen im Gang, und für die Entlastungsstrasse Kirchberg/Alchenflüh wurde die öffentliche Planauflage durchgeführt.
Für die Umfahrung von Biel (N5) ist die Ausarbeitung des generellen Projekts (inkl. Umweltverträglichkeitsbericht) in Arbeit, und an der N8 konnten die Hauptarbeiten für die Umfahrung Leissigen im Herbst abgeschlossen werden. Die Verkehrseröffnung ist für Mitte 1994 vorgesehen. Ferner erfolgte die Fertigstellung des Trassees für die Umfahrung Brienzwiler (N8) im Rohbau.

*Das Strassennetz gezielt erweitern*
Die Hauptarbeiten an der N1, Ausbau der Grauholzautobahn auf sechs Spuren, wurden im Berichtsjahr zu Ende geführt, womit die Erdbauphase abgeschlossen ist. Die neue Worblentalbrücke ist ungefähr zur Hälfte erstellt. Für den Zubringer Bern-Neufeld (SN1) sind die Planungsstudien abgeschlossen. Mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts (inkl. Umweltverträglichkeitsuntersuchungen) kann demnächst begonnen werden. Am 5. August erfolgte der Spatenstich des Tunnelbauloses «Les Vignes» an der N1 Greng–Löwenberg, bei welchem auch das Gemeindegebiet von Münchenwiler tangiert wird. Für die Strecke Biel–Solothurn der N5 konnte das Auflageverfahren bezüglich Anpassung an das solothurnische Grenchner Witi-Tunnelprojekt durchgeführt werden. An der N16 Transjurane wurden sämtliche Bauarbeiten auf der Teilstrecke Tavannes – La Heutte programmgemäss weitergeführt. Dazu genehmigte der Bundesrat am 20. Oktober das Generelle Projekt für die restliche N16 von Reconvilier bis zur Kantonsgrenze Bern/Jura bei La Roche St-Jean.
Aufgrund des Resultates des Mitwirkungsverfahrens nicht weiter bearbeitet wurde das Projekt Entlastungsstrasse Zollikofen.

9.2.7.2 *Wasserbau*

*Den Hochwasserschutz gewährleisten*
Die wenigen Gewitter führten zu keinen grösseren Schäden, so dass das ohnehin knappe Budget nicht durch ausserordentliche Ausgaben belastet wurde. Es konnten diverse Wasserbauvorhaben realisiert werden, wofür (stellvertretend für das ganze Kantonsgebiet) diejenigen im Berner Jura genannt seien: La Quai in Tavannes und Birs in Reconvilier. Ferner wurden etliche zukunftsgerichtete Projekte weiterverfolgt: unter anderem sind die Arbeiten für den Hochwasserschutz von Lyss im Gang. Sehr gefreut hat die Verleihung des ATU-Prix 1993 für die Sohlenstabilisierung der Emme bei Utzenstorf durch eine lokale Gerinneaufweitung (die sogenannte «Birne»).

*Den Gewässerunterhalt gemäss Wasserbaugesetz fördern*
Diesem Ziel konnte aufgrund der im Budget auf viel zu tiefem Niveau stabilisierten Unterhaltsbeiträge erneut nur ungenügend nachgelebt werden. Der Überhang der unerledigten Unterhaltsanzeigen wuchs dementsprechend beängstigend an.

*Indexvergleich: Nettoausgaben für Staats- und Nationalstrassen (vgl. Tab. 4 des Statistikteils)*

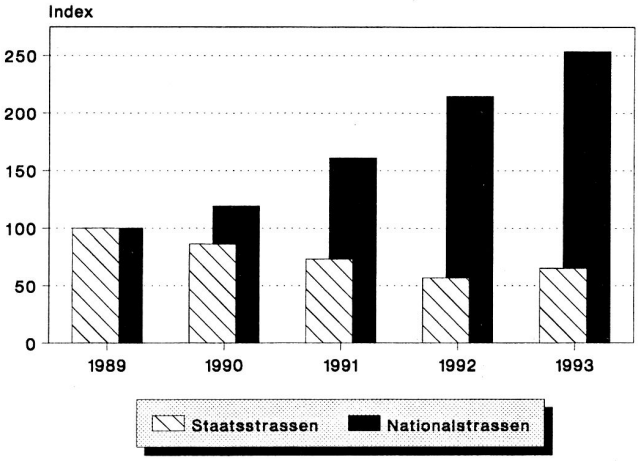


## 9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

*Den Kanton besser in den internationalen Verkehr einbinden*
Mit der Gründung der Cisalpino AG ist die definitive Einführung der Pendolino-Verbindung Bern–Mailand gesichert. Die Betriebsaufnahme erfolgt Mitte 1996 mit täglich drei Kurspaaren und einer Fahrzeit von rund drei Stunden. In den übrigen internationalen Verbindungen konnten im Berichtsjahr keine wesentlichen Verbesserungen erzielt werden. Es ist deshalb vorgesehen, 1994 eine Überarbeitung der vorhandenen Konzepte und Strategien vorzunehmen.

*Eine weitere Etappe der Berner S-Bahn realisieren*
In der November-Session hat der Grosse Rat die definitive Einführung der Linie 1 (Laupen–Bern–Thun) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Kreditvorlage für eine neue Station Ausserholligen SBB zugestimmt. Das Detailprojekt der Linie 2 ist abgeschlossen und wird dem Grossen Rat in der März-Session 1994 unterbreitet. Die Projektierung der Linien 3 und 4 ist eingeleitet, die Planungsarbeiten für die Entwicklungsschwerpunkte (einschliesslich weiterer S-Bahn-Stationen) sind im Gang.

*Die Kostenwahrheit im Verkehr verbessern*
Der Grosse Rat hat in der September-Session 1993 das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr verabschiedet. Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs wird damit auf eine neue Grundlage gestellt (u.a. Einbezug der Gemeinden in die Finanzierung). Hingegen konnten bezüglich der Durchsetzung der Kostenwahrheit

keinerlei Fortschritte erzielt werden. Eine Reduktion der Betriebsfehlbeträge der Transportunternehmen kann nur erreicht werden, wenn die verkehrs- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen fundamental geändert werden.

### 9.2.9 Hochbauamt

*Die Raumbewirtschaftung verbessern*
Bei der für die direktionsübergreifende Koordination verantwortlichen Arbeitsgruppe zur räumlichen Unterbringung staatlicher Institutionen (RAUS) ist das Hochbauamt bei der Erarbeitung der Unterlagen massgeblich beteiligt. Im Bereich der Raumbewirtschaftung konnten neue Arbeitsinstrumente bereitgestellt werden. Erste Auswirkungen der Bewirtschaftung werden sichtbar. Die Arbeiten stossen bei Bund und Privaten auf Interesse, was zu reger Vortragstätigkeit des Amtsvorstehers führte.

*Widersprüchliche Zielsetzungen auf einen Nenner bringen*
Das Hochbauamt braucht für seine Tätigkeit vor allem die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, währenddem es sich schon seit langer Zeit darum bemüht, den dritten Faktor, den Boden, nicht weiter zu beanspruchen. Das Berichtsjahr war stark durch von aussen an das Amt herangetragene, in sich widersprüchliche Vorgaben geprägt:
– Finanzen (= Kapital): Einerseits verlangten die Motionen Weyeneth und Nyffenegger eine Reduktion der im Hochbau einzugehenden Netto-Verpflichtungen auf 50 Mio. Franken pro Jahr, was vom Amt im Sinne der Vermeidung übermässiger Folgekosten unterstützt wurde. Andererseits führten das im Berichtsjahr verabschiedete Impulsprogramm und der Neubau Frauenspital zu einer Neu-Verpflichtungssumme von brutto rund 200 Mio. Franken (vgl. Tab. 5 des Statistikteils). Eine Kompensation durch niedrigere Bewilligungsquoten in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten, weil grosse Bauvorhaben anstehen, unter anderem im Bereich des Inselspitals (Operationssäle und Wirtschaftsgebäude).
– Personal (= Arbeit): Einerseits verlangt die Motion Schmid bis Ende 1994 einen 5-Prozent-Stellenabbau, welcher Ende Berichtsjahr knapp zur Hälfte vollzogen war. Andererseits werden die gegenüber den Vorjahren etwa verdreifachten Neu-Verpflichtungen unvermeidlicherweise einen stark anwachsenden Arbeitsanfall bewirken.
Falls in den nächsten Jahren entweder zu wenig Budgetmittel oder zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wird die dem Impulsprogramm zugedachte konjunkturbelebende Wirkung nicht oder nur teilweise eintreten. Welches der knappere – und somit für das mögliche Bauvolumen massgebende – Faktor sein wird, war Ende Berichtsjahr noch nicht abzusehen. Wie dem Total der Säulen in der Grafik zu entnehmen ist, dürften sich die erwarteten Probleme erst ab Budget 1995 manifestieren.

*Umbau-Neubau Inselspital im Vergleich (vgl. Tab. 6 des Statistikteils)*

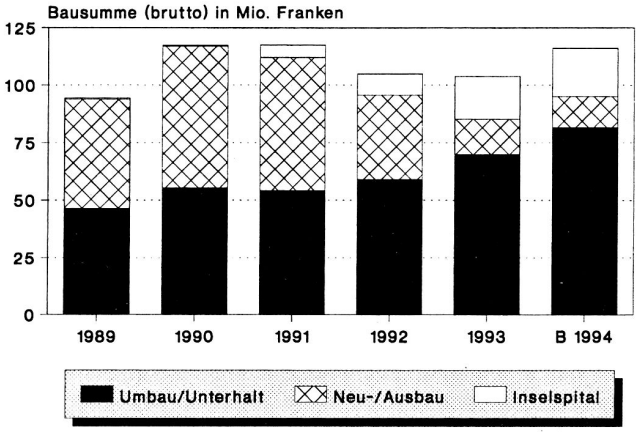


Auffallend ist im Berichtsjahr die starke Zunahme der Aufwendungen im Bereich Inselspital und der – seit langem angestrebte – Rückgang beim Neubau.

### 9.2.10 Amt für Betriebswirtschaft und Organisation

*Den Übergang von zwei unterschiedlichen Direktionsstrukturen auf ein der neuen Direktion gerechtwerdendes Konzept bewerkstelligen*
Im Bereich der internen Dienstleistungen mussten Lösungen für die Überführung von recht unterschiedlichen Organisationsmodellen erarbeitet werden, ohne die jeweiligen Vorteile der alten Konzepte preiszugeben. Dies ist weitgehend gelungen oder auf guten Wegen.

*Das Controlling schrittweise vereinheitlichen*
Im Bereich der Grundlagen- und Informationsbeschaffung für die Führung der Direktion sowie bei der Sicherstellung des Controllings – eine vom Dekret dem Amt neu zugewiesene Aufgabe – gelang es, erste Ansätze zu verwirklichen. Insbesondere konnten Führungsgremien etabliert und ein Controlling-Bericht erarbeitet werden, welcher erstmals eine – zwar noch rudimentäre – Ressourcenübersicht über die neue Direktion gibt.

*Die Informatik sicherstellen*
Grössere Probleme stellen sich im Bereich der Informatik, wo die zentrale Infrastruktur, welche durch das Amt für Betriebswirtschaft und Organisation besorgt wird, nur knapp den ordentlichen Betrieb der laufenden EDV-Anwendungen sicherstellen kann. Für die künftige Betreuung weiterer und grösserer technischer Informatikprojekte (z.B. BEGIS) sind die Kapazitäten zurzeit nicht vorhanden.

*Das Submissionswesen erneuern*
Das Amt erarbeitete eine Teilrevision der bernischen Submissionsverordnung (Inkrafttreten 1.1.1994). Diese bringt den bernischen Firmen mehr Markt und mehr Marktchancen. Eine weitergehende Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft soll mit einem 1994 vorzubereitenden Submissionsgesetz erreicht werden.

### 9.2.11 Raumplanungsamt

*Eine Vision des Raumes entwickeln und in bürgernaher Sprache formulieren*
Im Berichtsjahr wurde als Leitlinie für die tägliche Arbeit der in der Raumplanung Tätigen eine Vorstellung vom idealen, erstrebenswerten Zustand unseres Lebensraumes erarbeitet. Das Ergebnis liegt in Form einer leicht lesbaren Broschüre vor und wurde an alle EmpfängerInnen der (Ende 1993 letztmals in dieser Form erschienen) «Information Raumplanung» verteilt.

*Siedlungen: Die bauliche Entwicklung hauptsächlich in Gehdistanz um die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs fördern*
Die Umsetzung des Zieles wird mit den drei Projekten «Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte», «Bahnhof plus» und «Wohnstandorte» angestrebt:
– Das erste Projekt läuft gut. Seit dem zweiten Zwischenbericht des Regierungsrates vom Mai 1993 konnten an drei weiteren Standorten die Projektorganisationen gebildet werden. Als erster Standort ist der «Masterplan Bern» als Richtplan durch die Partner-Institutionen beschlossen worden.
– Bei der Umsetzung des zweiten Projektes, «Bahnhof plus» sind die Regionen federführend. Diese reagierten positiv auf die Lancierung, und in einigen Regionen wurden die Arbeiten bereits aufgenommen.

– Das Projekt «Wohnstandorte» hingegen verläuft zwiespältig: Einerseits zeigte die Analyse einer grossen Zahl von Standorten, dass ein beachtlicher Vorrat an abgeschlossenen Planungen und baubewilligter Vorhaben vorhanden ist – und somit nur ein geringer Handlungsbedarf seitens des Kantons besteht. Andererseits ist die Zahl der tatsächlich realisierten Vorhaben aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten eher gering.

*Ländlicher Raum: Ein Modell entwickeln, das ein geplantes und koordiniertes Anlegen der ökologischen Ausgleichsflächen durch die Landwirtschaft gewährleistet*
Die Entwicklung des Modells ist abgeschlossen und in der Verwaltung (Amt für Landwirtschaft, Naturschutzinspektorat) konsolidiert. Die Umsetzung soll koordiniert mit dem «Agrarleitbild 2000» erfolgen.

*Anteil der Bewilligungen nach Artikel 24 RPG (vgl. Tab. 10 des Statistikteils)*

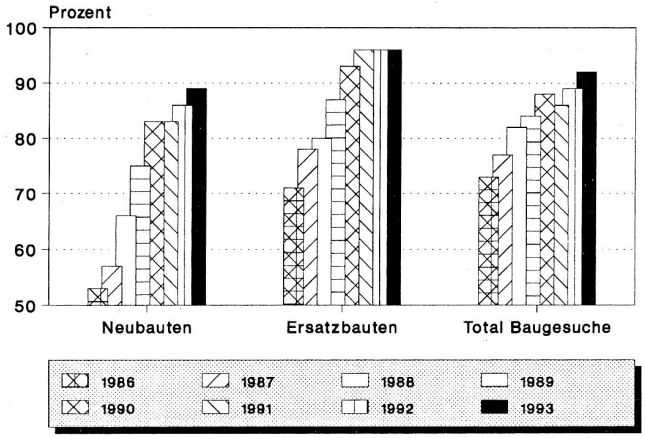


## 9.3 Personal

### 9.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

| Verwaltungseinheit | Anzahl Männer | Frauen | in 100%-Stellen Männer | Frauen | Total |
|---|---|---|---|---|---|
| Direktionssekretariat | 5 | 1 | 4,90 | 1,00 | 5,90 |
| Rechtsamt | 8 | 8 | 6,68 | 5,50 | 12,18 |
| Koordinationsstelle für Umweltschutz | 3 | 4 | 2,95 | 3,30 | 6,25 |
| Vermessungsamt | 19 | 2 | 18,70 | 1,60 | 20,30 |
| Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft | 55 | 19 | 53,60 | 15,60 | 69,20 |
| Wasser- und Energiewirtschaftsamt | 34 | 7 | 33,33 | 6,10 | 39,43 |
| Tiefbauamt | 561 | 27 | 557,85 | 20,75 | 578,60 |
| Amt für öffentlichen Verkehr | 4 | 2 | 3,50 | 2,00 | 5,50 |
| Hochbauamt | 33 | 8 | 31,55 | 7,26 | 38,81 |
| Amt für Betriebswirtschaft und Organisation | 17 | 8 | 16,70 | 8,00 | 24,70 |
| Raumplanungsamt | 40 | 12 | 38,25 | 10,35 | 48,60 |
| Total Direktion per 31. 12. 1993 | 779 | 98 | 768,01 | 81,46 | 849,47 |
| Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 1992 | ./. 795 | ./. 97 | ./. 785,31 | ./. 79,80 | ./. 865,11 |
| | – 16 | + 1 | – 17,30 | + 1,66 | – 15,64 |

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

| Verwaltungseinheit | Punkteetat | Verbrauchte Punkte | Reservepool |
|---|---|---|---|
| Direktionssekretariat | 636,00 | 744,00 | – 403,00[1] |
| Rechtsamt | 1 405,00 | 1 267,16 | + 137,84 |
| Koordinationsstelle für Umweltschutz | 468,00 | 682,21 | – 214,21 |
| Vermessungsamt | 1 674,00 | 1 639,00 | + 35,00 |
| Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft | 4 668,00 | 5 321,61 | + 48,39[1] |
| Wasser- und Energiewirtschaftsamt | 2 900,47 | 2 944,79 | – 44,32 |
| Tiefbauamt | 40 450,84 | 39 054,72 | + 1 396,12 |
| Amt für öffentlichen Verkehr | 564,00 | 566,50 | – 2,50 |
| Hochbauamt | 3 749,00 | 3 636,53 | + 112,47 |
| Amt für Betriebswirtschaft und Organisation | 2 252,88 | 2 170,70 | + 82,18 |
| Raumplanungsamt | 4 901,60 | 4 770,49 | + 171,11[1] |
| Total Direktion per 31. 12. 1993 | 63 669,79 | 62 797,71 | + 1 319,08[1] |
| Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 1992 | ./. 65 056,08 | 63 422,81 | |
| | –1 386,29 | – 625,10 | |

[1] Abgaben an Regierungsrats-Pool und Neuverteilung der Punkte bewirkten, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

| | BVE (inkl. RPA) 1993 | BAU (zum Vergleich mit Vorjahren) 1992 | 1991 | 1990 | 1989 |
|---|---|---|---|---|---|
| Etatstellen | 863,17 | 767,78 | 770,46 | 770,02 | 768,66 |
| Besetzte Stellen per 31. 12. | 850,19 | 732,72 | 736,44 | 735,11 | 728,85 |
| Ausnützungsgrad | 98,5% | 95,4% | 95,6% | 95,5% | 94,8% |
| Eintritte | 19 | 44 | 51 | 63 | 51 |
| Austritte | 44 | 45 | 42 | 71 | 53 |
| davon Kündigungen | 19 | 13 | 22 | 43 | 28 |
| Pensionierungen | 23 | 31 | 20 | 26 | 23 |
| Todesfälle | 2 | 1 | – | 2 | 2 |
| Fluktuationsrate | 5,1% | 5,9% | 5,5% | 9,2% | 6,9% |
| Kündigungsrate | 2,2% | 1,7% | 2,9% | 5,6% | 3,6% |

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

| | Total | davon Frauen absolut | in % | davon Männer absolut | in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Lohnklassen 23–28 | 17 | – | – | 17 | 100% |
| Lohnklassen 17–22 | 153 | 14[1] | 9% | 139 | 91% |
| Lohnklassen 12–16 | 133 | 8 | 6% | 125 | 94% |
| Lohnklassen 5–11 | 576 | 76 | 13% | 500 | 87% |
| Lohnklassen 1– 4 | 4 | 1 | 25% | 3 | 75% |
| Total | 883 | 99 | 11% | 784 | 89% |

[1] vor allem Akademikerinnen, jedoch keine Vorsteherinnen

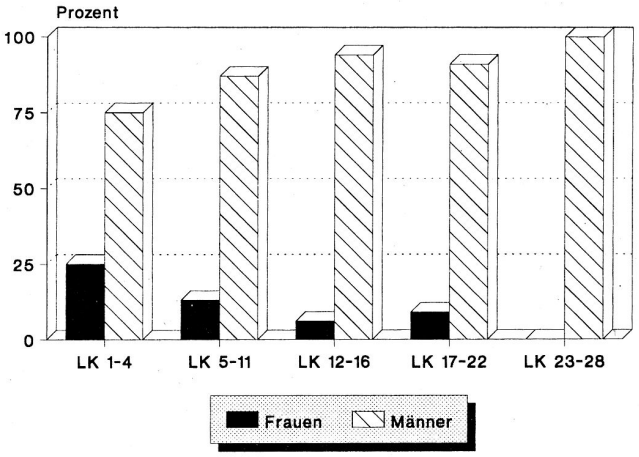


LK = Lohnklassen

Aufgrund der Direktionstätigkeiten, welche vor allem im technischen Bereich liegen, ist der Frauenanteil mit elf Prozent (noch) relativ tief. Die hierarchische Verteilung auf die Geschlechter hingegen entspricht weitgehend dem bekannten Bild: In den tieferen Lohnklassen (1–11) sind die Frauen überdurchschnittlich vertreten, in den höheren Lohnklassen (12–28) dagegen unterdurchschnittlich.

### 9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

Auf den 1. Januar 1993 traten in der neugebildeten Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion folgende Personen eine neue Funktion an:
- Dr. Hans Werder als 1. Direktionssekretär, vorher in gleicher Funktion in der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser
- Beat Schwabe als 2. Direktionssekretär, vorher Adjunkt in der Baudirektion
- Franz Hostettler als Vorsteher des Amtes für Betriebswirtschaft und Organisation, vorher 1. Direktionssekretär in der Baudirektion

Auf Ende August trat Daniel Zürcher nach 40jähriger Tätigkeit beim Kanton Bern als Vorsteher des Amtes für öffentlichen Verkehr zurück. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Jürg von Känel.

### 9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Von der Direktion wurden zwei Kurse über «Biologie, Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz» durchgeführt, an denen insgesamt 28 Personen teilnahmen.

### 9.3.4 Besondere Bemerkungen

Die Zusammenlegung der ehemaligen Direktionen Bau und Verkehr, Energie und Wasser zur neuen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion brachte auch für den Personaldienst Umstrukturierungen. Die Zuteilung der Personen zu den Stabsämtern (DS, RA, ABO) war zu vollziehen, der Weggang des Raumplanungsamtes zur Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vorzubereiten und zuletzt der Übertritt des Strassenunterhaltspersonals vom Laufental zum Kanton Baselland zu begleiten.
Die Arbeitsgruppe «Frauen Bauen Umwelt» gelangte im Berichtsjahr mit einem Fragebogen an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion, um – unter anderem – zu erfahren, wie das Arbeitsklima, die Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern sowie die eigene Lohnsituation beurteilt werden. Von den 926 ausgeteilten Fragebogen wurden 37 Prozent zurückgesandt (Frauen 62%, Männer 55%, Strassenunterhaltspersonal 22%). Die Ergebnisse der Umfrage werden Anfang 1994 vorliegen.
Die Einführung der neuen personalrechtlichen Erlasse auf Mitte Jahr war ein weiterer wichtiger Markstein, der mit reger Informationstätigkeit verbunden war.
Wie ein roter Faden zog sich der Vollzug der Motion Schmid (5% Stellenabbau) durch das verflossene Jahr. Feststellbar wurde dabei im Berichtsjahr eine – erwartete – Konsequenz: Da Pensionierte nicht mehr durch junge MitarbeiterInnen ersetzt werden können, steigt das Durchschnittsalter. Angesichts der Finanzsituation ist kaum mit einer Trendumkehr zu rechnen, was längerfristig zu einer Überalterung der Verwaltung und somit zu einem Verlust an kreativem Potential führen könnte.
Die Rezession brachte bei den wenigen Stellenausschreibungen der Direktion eine noch nie dagewesene Flut von Bewerbungen, wobei allerdings im Fachbereich «Ingenieur ETH» qualifizierte Bewerber und vor allem Bewerberinnen weiterhin kaum zu finden sind.

## 9.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik (Hinweis)

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

## 9.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31.12.1993

| Titel des Erlasses | Bearbeitungsstand | Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat |
|---|---|---|
| 9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik | | |
| – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege | 2–3 | Ende 1994/ Anfang 1995 |
| – Vermessungsgesetzgebung | 1 | Mitte 1995 |
| 9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten | | |
| – Verfahrensvereinfachung (KoG, Änderung BauG, BewD) | 4 | Jan./März 1994 |
| 9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht | | |
| – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege | vgl. 9.5.1 | |
| – Vermessungsgesetzgebung | vgl. 9.5.1 | |
| 9.5.4 Andere Gründe | | |
| – Revision Wasserbaugesetz (MHG I) | 8 | Anfang 1995 |
| – Submissionsgesetz (RR-Bericht zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft) | 1 | 2. Hälfte 1995 |
| – Totalrevision Wassernutzungsgesetz | 1 | 2. Hälfte 1995 |

0 = Arbeit noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

## 9.6 EDV-Projekte (Übersicht)

| Dienststelle | Projekt/Anwendung | Investition[1] (in Tausend Franken) | Produktionskosten bei Vollbetrieb (in Tausend Franken) | Produktionskosten[2] im Berichtsjahr (in Tausend Franken) | Realisierungszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|
| 4990 | BEGIS | 157,1 | 710 | – | 1994–1999 |
| | WAWIDA | 145,0 | 290 | – | 1994–1999 |
| | INFOREIT | 276,9 | 1300 | 1261,2 | in Betrieb |
| Total | | 579,0 | 2300 | 1261,2 | |

Folgende Konten sind berücksichtigt
[1] Investitionen: 5068
[2] Produktionskosten: 3098/3108/3118/3158/3168/3186/3188

## 9.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

*Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP)*
Das Projekt ESP wurde im vergangenen Jahr prioritär vorangetrieben. Rund die Hälfte der 31 festgelegten Entwicklungsstandorte verfügt heute über eine Projektorganisation, in welcher Gemeinde, Kanton, Transportunternehmungen und wichtige GrundeigentümerInnen vertreten sind. Da die ESP für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons von grosser Bedeutung sind, hat der Grosse Rat in der November-Session 1993 beschlossen, die Planung mit Mitteln des kantonalen Impulsprogrammes 1994/95 zu unterstützen.

*Universität, Spital, Verwaltung*
Der Umbau der alten Schokoladenfabrik Tobler im Länggassquartier in Bern zur modernen Stadtuniversität konnte mit der Einweihung der Unitobler am 22. Oktober 1993 erfolgreich abgeschlossen werden. Am 28. November 1993 beschloss das bernische Volk die Erstellung von zwei bedeutenden staatlichen Hochbauten: den Neubau der Frauenklinik auf dem Areal des Inselspitals und den Neubau eines Bezirksverwaltungsgebäudes in Thun.

## 9.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

### 9.8.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Postulat Marthaler vom 14. Februar 1989 betreffend Vollzugsnotstand von Gesetzen im Bereich Bauen, Energie, Umwelt: Nachdem im Verlauf der letzten Jahre verschiedene Massnahmen (u. a. Gemeindekurse, Aktualisierung bestehender Nachschlagewerke) getroffen worden sind, ist Ende 1993 der neue Leitfaden «Bauen und Umweltschutz» erschienen.

Motion Widmer vom 14. September 1989 betreffend Kiesabbau, Deponie und Transport: Kantonaler Sachplan: Am 3. November 1993 hat der Grosse Rat der Ausarbeitung eines solchen kantonalen Sachplanes zugestimmt und den dafür erforderlichen Kredit bewilligt.

Motion und Postulat Lüscher vom 4. Februar 1990 betreffend NEAT, Auswirkungen für die Anwohner: Die lärmtechnische Sanierung der Zufahrtsstrecken ist gesichert, und die Orientierung der Bevölkerung wird dann erfolgen, wenn die Planung der Lärmschutzmassnahmen eingeleitet wird. Die SBB planen ein 3. Gleis zwischen Wankdorf und Gümligen. Weitere Trasseeverbreiterungen sind in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Postulat Morgenthaler vom 20. August 1990 betreffend Fluglärm im Seeland: Gespräche mit der zuständigen Bundesbehörde haben stattgefunden und verschiedene Massnahmen wurden getroffen. Weitere Einschränkungen erwiesen sich nicht als notwendig.

Motion und Postulat Schmid vom 20. September 1990 betreffend Entscheid im Interessenkonflikt zwischen Ortsbildschutz und der Nutzung der vorhandenen Bauzonen: Ein Bericht zu diesem Vorstoss wurde vom Regierungsrat am 3. November 1993 genehmigt und anschliessend den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht.

Postulat Bay vom 24. Januar 1991 betreffend Finanzierung der Gemeindestrassen: Ungenügender Vollzug von Artikel 87 des Strassenbaugesetzes: Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr erhalten inskünftig die Gemeinden wesentlich mehr Geldmittel.

Postulat Kiener vom 18. Februar 1991 betreffend Radwegverbindung Zollikofen/Ittigen–Bern-Nord (Wankdorf/Ostermundigen): Die Projektierung ist im Gang. 1994 soll das Projekt zur Mitwirkung aufgelegt werden.

Postulat Voiblet vom 19. August 1991 betreffend Wasserversorgung der Gemeinden im oberen Tal von Tavannes und der Gemeinde Sonceboz: Die nötigen Vorarbeiten konnten abgeschlossen werden; insbesondere wurde als Trägerschaft der Gemeindeverband Sonceboz/Tavannes/Reconvilier konstituiert. Bezüglich finanziellem Beitrag der Nationalstrasse an das Vorhaben konnte eine Einigung erzielt werden.

Motion Voiblet vom 18. Dezember 1991 betreffend Bauarbeiten zur Umfahrung der Stadt Biel: Die Planungs- und Projektierungsarbeiten schritten plangemäss voran. Die Planauflage für das generelle Projekt ist für 1994 vorgesehen. Im übrigen geht der Bau der N16 Transjurane zügig vonstatten.

Postulat Siegrist vom 28. Januar 1992 betreffend Verkehrstarife auf der BLS-Strecke Moutier–Grenchen: Mit der Einführung des Tarifverbundes Biel (unter Einschluss von Moutier) konnten für die PendlerInnen die Tarifdisparitäten aufgehoben werden. Weitere Tarifmassnahmen können erst mit der Einführung eines integralen Verbundes erfolgen.

Motion Suter vom 14. Mai 1992 betreffend Teilrevision des Bau- und Planungsrechtes und

Postulat Morgenthaler vom 9. September 1992 betreffend Bewilligungsbefreiung für Solarenergieanlagen und

Postulat Sidler vom 10. September 1992 betreffend Baubewilligung durch Überbauungsplan und

Motion Schmid vom 10. September 1992 betreffend Änderung Artikel 72 Baugesetz und

Postulat Schmid vom 10. September 1992 betreffend Zone für Planungspflicht und

Postulat Schmid vom 10. September 1992 betreffend Erschliessungskompetenz durch Zonenplan und

Motion Nydegger vom 19. Januar 1993 betreffend Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen und

Postulat Guggisberg vom 15. März 1993 betreffend Baugesetz von 9. Juni 1985, Artikel 35:

Der Vollzug dieser Vorstösse erfolgt im Rahmen der Vorlage zur Verfahrensvereinfachung, welche der Regierungsrat am 20. Oktober 1993 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat.

Motion Hurni vom 25. Juni 1992 betreffend Sanierung der Einmündung der Lindenstrasse in die Staatsstrasse in Lindenholz: Im Rahmen des Ausbaus der Strecke Madiswil–Rohrbach konnte die in Frage stehende Gefahrenstelle Mitte 1993 entschärft werden.

Postulat von Allmen vom 1. Juli 1992 betreffend Gebührentarif für Kiesentnahme: Die Abänderung des Anhangs IV zur Wasserbauverordung wurde vom Regierungsrat im Dezember 1993 beschlossen.

Postulat Ith vom 9. September 1992 betreffend Nachtbus Aaretal: Der Nachtbus Aaretal wurde im Herbst 1993 eingeführt.

Motion Widmer vom 17. September 1992 betreffend Ortsbildschutz in Biel: Der Bundesrat hat bereits am 3. Februar 1993 die Beschwerde der Stadt Biel abgelehnt; die Motion ist damit gegenstandslos geworden.

Postulat Ruf vom 12. November 1992 betreffend Förderung der emissionsfreien Kehrichtentsorgung: Der Grosse Rat hat in der November-Session 1993 den Kredit für die Untersuchung einer «emissionsfreien» Kehrichtentsorgung (Thermoselect) in der neuen KVA Bern 2 gekürzt. Alle neuen Verfahren zur Abfallbehandlung werden aber bei weiteren Projekten in die Evaluation einbezogen werden.

Postulat Schmidiger vom 9. Dezember 1992 betreffend umweltgerechte Entsorgung von ausgedienten Computern der Staatsverwaltung: Das in der regierungsrätlichen Stellungnahme angekündigte Rundschreiben an alle Verwaltungsstellen wurde im Mai 1993 verschickt.

Postulat Widmer vom 27. Januar 1993 betreffend Arbeitsbeschaffung Region Biel durch Nationalstrassenbau: Den Anliegen des Postulates wurde durch den Beschluss des Impulsprogramms Rechnung getragen.

Postulat Schütz vom 22. März 1993 «Evaluation betreffend Alternativen für den Ersatz des AKW Mühleberg»: Das eidgenössische Verkehrs- und Energiewirschaftsdepartement hat die BKW beauftragt, die Studie über Alternativen zum AKW Mühleberg bis Ende 1994 vorzulegen.

### 9.8.2 Überwiesene, aber noch nicht vollzogene Motionen und Postulate

#### 9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahrefrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion Daetwyler vom 11. Dezember 1991 betreffend Integrierung der Jurafuss-Bahnlinie in die Bahn 2000: Der Regierungsrat hat sich am 15. September 1993 zur ersten Etappe Bahn 2000 geäussert und eigene Vorschläge unterbreitet. Ein definitiver Entscheid des Bundes steht noch aus.

Motion und Postulat Morgenthaler vom 22. Juni 1992 betreffend Realisierung der Lärmschutzmassnahmen: Der nötige Rahmenkredit kann dem Regierungsrat 1994 unterbreitet werden. Ob sich auf Bundesebene höhere Beiträge realisieren lassen, ist angesichts der Finanzlage der Eidgenossenschaft offen. Die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone haben jedoch nichtsdestotrotz entsprechende Vorstösse auf Bundesebene unternommen.

Postulat Begert vom 1. Juli 1992 betreffend Vereinfachung der Regelung betreffend Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77) im Baugesetz und

Postulat Haller vom 10. September 1992 betreffend Erweiterung der Nutzung in Bauzonen und

Postulat Erb vom 10. September 1992 betreffend Beschränkung der Ortsbildschutzes:
Der Vollzug dieser Vorstösse ist im Rahmen einer nächsten Vorlage zur Baugesetzrevision vorgesehen.

Postulat Haller vom 16. September 1992 betreffend N5-Vingelz-Tunnel vor dem Variantenentscheid: Der Variantenentscheid konnte noch nicht definitiv getroffen werden, indem das Bundesamt für Strassenbau dem Vorhaben ablehnend gegenübersteht.

Postulat Albrecht vom 10. November 1992 betreffend NEAT; Einflussnahme auf eine möglichst umwelt- und landschaftsschonende Linienführung: Das Vorprojekt der NEAT Lötschberg ist in Bearbeitung. Der Kanton wird im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zum Vorprojekt Stellung nehmen.

Postulat Juillerat vom 12. November 1992 betreffend Verbesserung der Verkehrsachse Bellelay–Moutier und Pichoux-Schlucht: Die anbegehrten baulichen Massnahmen sind angesichts der unverhältnismässig hohen Kosten und des geschrumpften Budgets sowie mit Blick auf die geringe verkehrsmässige Bedeutung der in Frage stehenden Strecken auch auf lange Sicht nicht realisierbar. Verkehrsorganisatorische Massnahmen werden zusammen mit den betroffenen Gemeinden geprüft.

Postulat Walker vom 18. Januar 1993 betreffend Zuteilung des 8. Rahmenkredites für Investitionsbeiträge an Privatbahnen: Der Bund hat für den Ausbau des Bahnhofes Zweisimmen einen Projektierungskredit aufgenommen. Der Ausbau kann aber mit Mitteln des 8. Rahmenkredites erst erfolgen, sofern ein anderes Projekt zurückgestellt wird.

Motion und Postulat Aeschbacher vom 15. März 1993 betreffend Gesetz über die Abfälle/Gesetz über die Nutzung des Wassers/Wasserbaugesetz: Die Revisionen des Abfallgesetzes und des Wassernutzungsgesetzes sind vom Grossen Rat in der Juni-Session 1993 verabschiedet worden. Das Wasserbaugesetz ist im Sinne der Motion zurückgewiesen worden; eine neue Vorlage ist in Vorbereitung.

Motion Boillat vom 15. März 1993 betreffend Aufrechterhaltung eines attraktiven SBB-Netzes im Berner Jura: Über die Angebotsgestaltung und die Betriebsführung der Juralinien sind Studien im Gang. Erste Resultate sind Mitte 1994 zu erwarten.

Postulat Schütz vom 22. März 1993 betreffend Erschliessung des KUSPO-Standortes Sumiswald mit der Bahn: Die Vereinigten Huttwil-Bahnen haben für die Strecke Sumiswald–Wasen ein Konzessionsgesuch eingereicht. Die Stellungnahme des Kantons erfolgt Anfang 1994.

Motion und Postulat Matti vom 23. März 1993 betreffend Werkhof und kantonales Polizeikommando an der Transjurane N16: Die Anliegen werden in die N16-Planung und -Projektierung einbezogen.

Motion Koch vom 10. Mai 1993 betreffend Sensetalbahn: Eine allfällige Übernahme der STB durch ein anderes Transportunternehmen ist im Rahmen der Betriebsführung des gesamten S-Bahn-Netzes zu prüfen.

Motion Guggisberg vom 11. Mai 1993 betreffend Beschleunigung und Unterstützung der Realisierung des Lötschbergastes der Neuen Alpentransversale (NEAT): Das Vorprojekt für die Achse Lötschberg wird Mitte Februar 1994 aufgelegt. Die Stellungnahme des Kantons erfolgt Mitte Juni 1994. Der Terminplan sieht vor, einen Entscheid des Bundesrates über die Linienführung und allfällige Etappen herbeizuführen. Im April 1994 wird mit dem Bau des Sondierstollens begonnen.

Postulat Christen vom 24. Juni 1993 betreffend baukostenunabhängige Entschädigungen von Architekten und Planern: Dem Anliegen des Postulats wird dadurch entsprochen, dass geeignete

Lösungen vor Vertragsabschluss sorgfältig geprüft werden und dass kostenintensiven Folgen entgegengewirkt wird: durch eine vorsichtige Auswahl leistungsfähiger Architekten, durch gezielte Baukostenvorgaben und eine präzise Festlegung des Leistungsumfanges sowie durch fortlaufende Kostenauswertung und -bewirtschaftung.

Postulat Seiler (Bönigen) vom 6. September 1993 betreffend Verbesserung im Veloverkehr Spiez–Interlaken: Die mit der Überweisung des Postulates erteilten Aufträge werden geprüft.

9.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion und Postulat Fuchs vom 28. August 1989 betreffend Stillegung von SBB-Landesstationen: Seit Überweisung des Vorstosses haben sich keine Aufhebungspläne konkretisiert. Der Regierungsrat hatte keinen Anlass, im geforderten Sinne zu intervenieren.

Postulat Daetwyler vom 21. November 1989 betreffend Fahrzeit für die Strecke Biel–Zürich (Bahn 2000): Im Rahmen der ersten Etappe Bahn 2000 hat der Regierungsrat am 15. September 1993 die Gleichwertigkeit der Jurafusslinie und der Mittellandlinie verlangt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ein definitiver Entscheid des Bundes steht aber noch aus.

Postulat Daetwyler vom 19. Februar 1990 betreffend Restrukturierungsmassnahmen im Güterverkehr der SBB: Die SBB arbeiten an den Massnahmen zur Rationalisierung des Güterverkehrs weiter.

Motion Allenbach vom 23. August 1990 betreffend AlpTransit/NEAT Lötschberg: Der Auftrag besteht, solange Projektierung und Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Postulat Strahm vom 23. August 1990 betreffend Auswirkungen der Submissionsverordnung: Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem im Postulat aufgeworfenen Problemkreis beschäftigt. Eine kleine Teilrevision der geltenden Verordnung wurde vom Regierungsrat im November 1993 beschlossen. Vorarbeiten für ein kantonales Submissionsgesetz sind im Gang.

Motion Salzmann vom 24. Januar 1991 betreffend Wohnraumbeschaffung in der Landwirtschaft: Der Vollzug dieses Vorstosses ist im Rahmen einer nächsten Vorlage zur Baugesetzrevision unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorschriften vorgesehen.

Postulat Strahm vom 21. Februar 1991 betreffend Begrenzung des Heli-Skiing: Seit Überweisung des Vorstosses sind keine Fakten eingetreten, welche ein Einschreiten des Regierungsrates notwendig gemacht hätten.

Postulat Jost vom 18. März 1991 betreffend Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal: Das Postulat ist zum klaren Verhandlungswerkzeug des Kantons mit den zuständigen Bundesstellen geworden. Der Kanton arbeitet mit einer eigens dafür zuständigen Stelle (Geologie WEA) für die Zielsetzung des Postulates.

Postulat Rey vom 26. März 1991 betreffend Quartierheizanlagen im Musterbaureglement: Die vorgebrachten Anliegen werden im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Gesamtüberarbeitung des Musterbaureglements verfolgt.

Postulat Bieri vom 22. April 1991 betreffend generelles Wiederbelebungsprogramm für die Fliessgewässer im Kanton Bern: Das angelaufene Projekt GEWID ist als Bestandteil des übergeordneten Grundlagenprojekts BEGIS zu betrachten, zu dessen Finanzierung der Grosse Rat 1994 einen entsprechenden Beschluss zu fassen haben wird.

Motion Daetwyler vom 27. Mai 1991 betreffend Anschluss der Schweiz an das TGV-Bahnnetz: Die Studien für den Anschluss der Schweiz ans TGV-Netz sind im Gang. Der Kanton unterstützt im Rahmen von interkantonalen und internationalen Organisationen die Anliegen der Motion.

Postulat Strahm vom 25. Juni 1991 betreffend energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojektes Grimsel-West: Die geforderte Überprüfung muss von Amtes wegen im Rahmen der Prüfung des Konzessionsgesuches gemacht werden. Der Grosse Rat wird bei der Vorlage der Konzession darüber informiert.

Bern, 8. März 1994

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Mai 1994